

## Bestätigung Ihrer Anlagenübergabe (für Anlagen unter 100 kW)

### 1) Anlagendaten

_____	_____
Anlagenstandort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	bisherige Kundennummer
_____	_____
Energieträger	Installierte Leistung
_____	_____
Meteringcode	Datum der Inbetriebnahme
_____	
Datum der Übergabe	

### 2) Zählerdaten

_____	_____	_____
Zählernummer	Zählerstand	Ablesedatum
_____	_____	_____
Zählernummer	Zählerstand	Ablesedatum

### 3) Angaben zum bisherigen Betreiber

_____	_____
Vorname, Name	Telefonnummer / Mobil
_____	_____
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	E-Mail Adresse

verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegen bei

### 4) Angaben zum neuen Betreiber <sup>1</sup>

_____	_____
Vorname, Name	Telefonnummer / Mobil
_____	_____
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	E-Mail Adresse

<sup>1</sup> Sofern es sich um eine GbR handelt, bitte zusätzlich den Bogen Gesellschaftererklärung ausgefüllt zurück senden

## 5) Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur

### **Energieträger Photovoltaik (PV) außer PV-Freiflächenanlagen, Erfassung im PV-Meldeportal:**

Die Ersterfassung erfolgt mit Inbetriebnahme der Erzeugungsanlagen im PV-Meldeportal der BNetzA. In diesem Portal ist die Anzeige eines Betreiberwechsels nicht vorgesehen.

### **Alle anderen Energieträger inklusive PV-Freiflächenanlagen (außer PV- Gebäudeanlagen), Erfassung im Anlagenregister:**

#### Inbetriebnahme ab 01.08.2014:

Der Betreiberwechsel von Erzeugungsanlagen (Inbetriebnahme ab 01.08.2014) ist bei der BNetzA im Anlagenregister anzuzeigen. Informationen zur Registrierung Ihrer Erzeugungsanlage entnehmen Sie bitte der [Homepage der BNetzA](#).

Bitte legen Sie eine Kopie der geänderten Anlagenregistermeldung diesem Bestätigungsformular als Nachweis bei. Beachten Sie, dass wir gesetzlich verpflichtet sind, Ihre Anlage bei Pflichtverstoß bis zur Registrierung mit „Null“ zu vergüten.

#### Inbetriebnahme vor dem 01.08.2014:

Eine Meldepflicht bei Betreiberwechsel besteht erst dann, sobald die Anlage im Anlagenregister registriert werden muss (Gründe: Siehe §6 Anlagenregisterverordnung). Anlagen die bisher keiner Meldepflicht unterlagen, müssen keine Meldung des Betreiberwechsels bei der BNetzA vornehmen.

## 6) Fragebogen zur EEG-Umlage

Die §§ 60 und 61 EEG 2017 beinhalten die Abwicklung der EEG-Umlage auf Anlagen aus Erneuerbaren Energien, wenn der in einer Erzeugungsanlage erzeugte Strom entweder zur Eigenversorgung verwendet oder an Dritte verkauft wird. Eigenversorgung liegt nur vor, wenn die Personenidentität zwischen dem Betreiber der Erzeugungsanlage und dem Nutzer des verbrauchten Stroms besteht.

Um feststellen zu können, ob Sie für Ihre Anlage grundsätzlich EEG-umlagepflichtig sind und um ermitteln zu können, wer für die Abwicklung der Umlage zuständig ist, benötigen wir als Ihr Netzbetreiber noch weitere Informationen von Ihnen. Ohne diese Angaben sind wir gesetzlich angehalten, die volle EEG-Umlage anzusetzen. Daher bitten wir Sie um Ihre Unterstützung, in dem Sie uns den beigefügten Fragebogen zur EEG-Umlage vollständig ausgefüllt und unterschrieben an uns zurücksenden.

# Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

## 7) Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichneten Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

_____	_____	_____
Datum	Vor- und Nachname des bisherigen Betreibers (bitte in Druckbuchstaben)	Unterschrift

_____	_____	_____
Datum	Vor- und Nachname des neuen Betreibers (bitte in Druckbuchstaben)	Unterschrift

### **Anlagen**

Bankverbindung, Steuernummer

Fragebogen EEG-Umlage

Gesellschaftererklärung (nur bei GbR)

# Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

## **Anlage 1 / Bankverbindung, Steuernummer**

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an Strom- und Gasnetz Wismar GmbH zurück.

Kundennummer

Name des Anlagenbetreibers:

Straße/Nr.

PLZ/Ort

### **Bankverbindung:**

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Bank

umsatzsteuerpflichtig

umsatzsteuerbefreit

Steuernummer \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Stempel / Unterschrift \_\_\_\_\_

Firma/  
Vorname Nachname

### **Zusatzbestimmung**

**Ich / wir, verpflichte mich / verpflichten uns, eine Änderung meiner / unserer steuerlichen Verhältnisse (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) unverzüglich dem Netzbetreiber mitzuteilen. Auch werde ich / werden wir eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückbezahlen.**

## **An: Name und Kontaktdaten Anschlussnetzbetreiber**

### **Erklärung des Betreibers einer EEG-, KWKG- oder konventionellen Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht**

Die Erklärung erfolgt als:

- Bereits in Betrieb gesetzte Anlage mit Änderung:**
  - Leistungserhöhung des Generators<sup>1</sup>
  - Ersetzen oder Erneuern des Generators bzw. PV-Moduls bzw. von Teilen des Generators bzw. des PV-Moduls
  - Umstellung des Versorgungskonzeptes (Eigenversorgung/Drittbelieferung)
  - Sonstiges:....
  
- Bereits in Betrieb gesetzte Anlage (ohne Änderung)**

Hinweis: Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG. Je Anlage ist ein gesonderter Bogen auszufüllen. Zubau von Speichern nach dem 01.08.2014 bitte mittels Formular für Neuanlagen anmelden.

#### **1. Angaben zum Anlagenbetreiber:**

---

Name

---

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

#### **2. Angaben zur Stromerzeugungsanlage:**

---

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

---

Datum der ersten Inbetriebnahme/Datum der Änderung

---

Leistung der Anlage [kW bzw. kWp bei Solar] und Anzahl der Generatoren/PV-Module

---

Anlagenschlüssel/Zählpunktbezeichnung/Vorgangsnummer

---

<sup>1</sup> Zubau von PV-Modulen und Generatoren ab dem 01.01.2017 bitte mittels Formular für Neuanlagen anmelden.

Anlagentyp<sup>2</sup>:

- Solar
- Wind
- Biomasse/Biogas/ Biomethan/Deponiegas/Klärgas/Grubengas
- Geothermie
- Wasser
- Hocheffiziente KWK-Anlage im Sinne von § 61b Nr. 2 EEG 2017
- Konventionelle Erzeugungsanlage oder nicht hocheffiziente KWK-Anlage
- Speicher → **Das Messkonzept zur Erfassung der EEG-umlagepflichtigen Strommengen füge ich diesem Fragebogen bei.**

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung/ kaufm.-bilanzielle Weitergabe).  
→ In diesem Fall Fragebogen nicht weiter ausfüllen und bitte unterschrieben an den Anschlussnetzbetreiber zurück senden.
- Aus der betreffenden Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom.  
→ In diesem Fall Fragebogen nicht weiter ausfüllen, für die Erhebung der EEG-Umlage ist der Übertragungsnetzbetreiber gem. § 61i Abs. 1 EEG 2017 zuständig. Bitte wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Übertragungsnetzbetreiber:  
Amprion: <http://amprion.net/registrierung-eeg-umlage>  
TenneT: <http://www.tennet.eu/de/strommarkt/strommarkt-in-deutschland/eeg-kwkg/>  
TransnetBW: <https://www.transnetbw.de/de/eeg-kwkg/eeg/eeg-umlage>  
50Hertz: <http://www.50hertz.com/de/EEG/EEG-Abwicklung/Anmeldung-zur-EEG-Umlage>
- Ich betreibe die Anlage in Überschusseinspeisung und versorge mich ausschließlich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2017, siehe hierzu die Hinweise unter I.).  
→ In diesem Fall bitte ergänzend die zutreffenden Angaben unter 3. ankreuzen:

### 3. Angaben zum Bestandsschutz

Zutreffendes bitte ankreuzen (bitte beachten Sie auch den Hinweis unter II.):

- Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits **vor dem 01.09.2011** als Eigenerzeugungsanlage genutzt gem. § 61d Abs. 2 EEG 2017.
  - Ich nutze dafür das öffentliche Netz.
  - Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung bzw. im räumlichen Zusammenhang zur Anlage.
- Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits **zwischen dem 01.09.2011 und dem 31.07.2014** zur Eigenerzeugung genutzt gem. § 61 c Abs. 1 und 2 Nr. 1a EEG 2017.

---

<sup>2</sup> Hinweis: Bei verringerter EEG-Umlage muss der Eigenversorger oder Letztverbraucher dem Netzbetreiber, der von ihm die EEG-Umlage verlangen kann, bis zum 28.02. bzw. 31.05. alle Angaben zur Verfügung stellen, die für die Endabrechnung der EEG-Umlage nach § 61 für das vorangegangene Kalenderjahr erforderlich sind. Bei Nichterfüllung der Pflicht zur fristgerechten Mitteilung der umlagepflichtigen Strommengen erhöht sich die EEG-Umlage auf 100 Prozent.

- Ich nutze dafür das öffentliche Netz im räumlichen Zusammenhang zur Anlage
- Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung
- Die Stromerzeugungsanlage wurde vor dem 23.01.2014 nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt oder nach einer anderen Bestimmung des Bundesrechts zugelassen, hat nach dem 01.08.2014 erstmals Strom erzeugt und wurde **vor dem 01.01.2015** von mir zur Eigenversorgung im räumlichen Zusammenhang zur Anlage oder ohne Netzdurchleitung genutzt gem. § 61c Abs. 2 Nr. 1b EEG 2017.

Falls keiner der drei vorgenannten Fälle vorliegt, fällt die Stromerzeugungsanlage generell nicht unter den Bestandsschutz nach §§ 61c, 61d EEG 2017. Liegt einer der drei Fälle vor, bitte ergänzend ankreuzen:

- Die Stromerzeugungsanlage wurde nach dem 31.07.2014 und vor dem 1. Januar 2018 an demselben Standort erneuert, erweitert oder ersetzt und die installierte Leistung dabei
  - um nicht mehr als 30 Prozent.**
  - um mehr als 30 Prozent erhöht.**
- Die Stromerzeugungsanlage wurde nach dem 31. Dezember 2017 an demselben Standort erneuert oder ersetzt und die installierte Leistung dabei
  - erhöht.**
  - nicht erhöht.**

Die Änderung wurde am folgenden Datum vorgenommen:

---

- Ich bin erst nach dem 31.07.2014 Anlagenbetreiber dieser Anlage geworden. → in diesem Fall bitte ergänzend unter 4. ankreuzen:

#### **4. Angaben zu den Sonderregelungen in § 61f EEG 2017 (Bestandsschutz bei Rechtsnachfolge); Frist: 31. Mai 2017**

Sofern zutreffend bitte ankreuzen:

- Ich habe bereits vor dem 1. Januar 2017 den ursprünglichen Letztverbraucher im Wege einer Rechtsnachfolge als Betreiber der Stromerzeugungsanlage und der damit selbst versorgten Stromverbrauchseinrichtungen abgelöst (§ 61f EEG 2017).
- Ich bin Erbe des ursprünglichen Letztverbrauchers (§ 61f EEG 2017).

Liegt einer der beiden zuletzt genannten Fälle vor, bitte ergänzend ankreuzen:

- Die Stromerzeugungsanlage und -verbrauchseinrichtungen werden weiterhin am selben Standort betrieben.

- Das Eigenerzeugungskonzept, in dem die Stromerzeugungsanlage von dem ursprünglichen Letztverbraucher betrieben wurde, besteht unverändert fort.

Hinweise:

## **I. Eigenversorgung nach § 3 Nr. 19 EEG 2017**

Eigenversorgung wird nach § 3 Nr. 19 EEG 2017 wie folgt definiert:

*„Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage selbst verbraucht, wenn der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird und diese Person die Stromerzeugungsanlage selbst betreibt“.*

Hiervon sind Fälle erfasst, in denen der Anlagenbetreiber Strom in einer Stromerzeugungsanlage erzeugt und selbst verbraucht. Hierbei wird nur der Strom berücksichtigt, der mittels viertelstündlicher Leistungsmessung erfasst wird, wenn nicht schon technisch sichergestellt ist, dass Erzeugung und Verbrauch des Stroms zeitgleich erfolgen. Zudem darf der selbst erzeugte Strom vor dem Verbrauch nicht durch das Netz durchgeleitet werden und der Stromverbrauch muss im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zur Stromerzeugungsanlage erfolgen.

Dabei wurde der Begriff der Stromerzeugungsanlage nunmehr wie folgt definiert:

*„jede technische Einrichtung, die unabhängig vom eingesetzten Energieträger direkt Strom erzeugt, wobei im Fall von Solaranlagen jedes Modul eine eigenständige Stromerzeugungsanlage ist.“*

Hiernach ist der jeweilige Generator bzw. das PV-Modul die Stromerzeugungsanlage. Eine Zusammenfassung gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 EEG 2017 erfolgt im Rahmen der Kleinanlagenregelung (§ 61a Nr. 4 EEG 2017).

## **II. Hinweis zu Erneuerungen/Ersetzungen/Erweiterungen bei Bestandsanlagen ab 1. Januar 2018**

Nach § 61e führt jede Erneuerung oder Ersetzung einer Stromerzeugungsanlage (ohne Erweiterung) ab dem 1. Januar 2018 grundsätzlich zu einer EEG-Umlage von 20 Prozent. Eine Ausnahme hiervon ist vorgesehen für den Fall, dass ein Generator vor Ablauf der handelsrechtlichen Abschreibung oder Auslaufen der Förderung nach dem EEG – z.B. aufgrund eines Defekts – ausgetauscht werden muss oder dass die Stromerzeugung von Kohle auf Gas oder erneuerbare Energien umgestellt wird; in diesem Fall bleibt es auch bei Ersetzungen oder Erneuerungen nach dem 31. Dezember 2017 bei null Prozent EEG-Umlage.<sup>3</sup>

Bei Erweiterungen ab dem 1. Januar 2018 entfällt der Bestandsschutz für diese Stromerzeugungsanlage vollständig; es ist EEG-Umlage wie für eine neue Stromerzeugungsanlage zu zahlen.

---

<sup>3</sup> In diesem Fall legen Sie dem Fragebogen bitte entsprechende Nachweise bei.



Soweit Sie an Ihrer Stromerzeugungsanlage Erweiterungen, Erneuerungen oder Ersetzungen vornehmen, sind uns diese gemäß § 74a Abs. 1 EEG 2017 unverzüglich mitzuteilen.

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Über Änderungen werde ich den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail/Fax informieren.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Anlagenbetreibers

## Gesellschaftererklärung

Name der GbR \_\_\_\_\_

Straße / Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Straße / Nr. der Erzeugungsanlage \_\_\_\_\_

PLZ / Ort der Erzeugungsanlage \_\_\_\_\_

Reg.-Nr. \_\_\_\_\_

Kundennummer \_\_\_\_\_

### bestehend aus den Gesellschaftern<sup>1</sup>:

1. \_\_\_\_\_  
Name, Vorname / Gesellschaft <sup>2</sup>

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

2. \_\_\_\_\_  
Name, Vorname / Gesellschaft

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

3. \_\_\_\_\_  
Name, Vorname / Gesellschaft

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

**Änderungen werden der Strom- und Gasnetz Wismar GmbH unaufgefordert mitgeteilt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anlagenbetreibers

<sup>1</sup> Durch den Anlagenbetreiber zu vervollständigen und ggf. zu ergänzen

<sup>2</sup> Bei GbR: Ergänzung der Gesellschafter